

Bekanntmachung

Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kirchroth (KuKi) Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Kirchroth

Die Gemeinde Kirchroth hat aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) eine Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kirchroth erlassen.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Kirchroth (Zimmer-Nr. 10) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht auf.

Kirchroth, 21. Dezember 2020


Matthias Fischer
Erster Bürgermeister



(Siegel)